

Archiviert: Montag, 5. September 2022 15:22:55

Von:

An: [REDACTED]

Bcc: [Val BMAS](#)

Betreff: AW: Dokumente zu Vertragsverletzungsverfahren zu Richtlinie (EU) 2019/882 [#256445]

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

die Bearbeitung Ihres Antrags nach dem Informationsfreiheitsgesetz dauert noch an und wird voraussichtlich nicht bis zum Ablauf eines Monats nach Antragstellung beendet sein. Sobald die Bearbeitung abgeschlossen ist, werden Sie umgehend informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Martin Berger

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] 256445] [[mailto:\[REDACTED\]](mailto:[REDACTED])]

Gesendet: Freitag, 5. August 2022 16:36

An: info@bmas.bund.de

Betreff: Dokumente zu Vertragsverletzungsverfahren zu Richtlinie (EU) 2019/882 [#256445]

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Das Aufforderungsschreiben der EU-Kommission an die Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Richtlinien zur Barrierefreiheit gem. "(EU) 2019/882".

Vgl: https://germany.representation.ec.europa.eu/news/vertragsverletzungsverfahren-deutschland-muss-rechtsakt-zu-barrierefreiheit-umsetzen-2022-07-20_de

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft.

Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden. Sollten Sie Gebühren veranschlagen wollen, bitte ich gemäß § 2 IFGGebV um Befreiung oder hilfsweise Ermäßigung der Gebühren.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an behördenexterne Dritte. Sollten Sie meinen Antrag ablehnen wollen, bitte ich um Mitteilung der Dokumententitel und eine ausführliche Begründung.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragenr: 256445

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/256445/upload/b21eefb75a573998344ced9d3c1ac72f08274713/>

Postanschrift

[REDACTED]

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>